



KOK- Bundesweiter Koordinierungskreis
gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen
im Migrationsprozess e.V.

NEWSLETTER 03/2006

Potsdam, den 28.07.2006

KURZMITTEILUNGEN:

A. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK E.V.

+++ Darstellung aller finanzieller Möglichkeiten für Opfer von Frauenhandel

Die Veröffentlichung bietet einen umfassenden Überblick über die verschiedenen Ansprüche für von Menschenhandel betroffene Frauen auf Leistungen oder Entschädigungszahlungen. Ziel des Überblicks ist es, über die im Gesetz enthaltenen, aber in der Praxis nicht adäquat genutzten Möglichkeiten einer besseren Finanzierung bzw. einer angemessenen Entschädigung der Opfer von Menschenhandel zu informieren. Dargestellt werden die Möglichkeiten mit den jeweiligen Anspruchsvoraussetzungen und gesetzlichen Hinweisen: zum AsylbLG, SGB II bzw. XII, Opferentschädigungsgesetz (OEG), Schadensersatz- bzw. Schmerzensgeldansprüche, die im Straf- oder Zivilverfahren durchgesetzt werden können. Autorin: Deliana Popova, Potsdam, April 2006 zu finden unter www.kok-potsdam.de ⇒ Infothek ⇒ Veröffentlichungen des KOK

+++ Auswertung der EU-Studie »Nationale Gesetzgebung zu Prostitution und Frauen-/Kinderhandel«

Die EU-Studie wird im europäischen Raum als Argumentationsgrundlage genutzt, weshalb der KOK es als notwendig erachtete, sich mit den Inhalten der Studie auseinanderzusetzen und diese zu kommentieren. Die Auswertung bietet Hintergrundinformationen zu den Verfasserinnen der Studie, den Auftraggebern, dem Ziel der Studie und der Vorgehensweise. Der KOK hat mit der Auswertung festgestellt, dass erhebliche methodische Bedenken an der EU-Studie bestehen. Autorin: Julia Grohn, Juristin, Potsdam Februar 2006 zu finden unter www.kok-potsdam.de ⇒ Infothek ⇒ Veröffentlichungen des KOK

+++ Praktische Auswirkungen des Opferrechtsreformgesetzes auf die Situation von Frauenhandel betroffener Frauen

Die Ausarbeitung befasst sich mit dem am 01.09.2004 in Kraft getretenen Opferrechtsreformgesetz (ORRG), das mit dem Ziel verabschiedet wurde, Opfer im Strafprozess zu stärken. Die Verfasserin wertet das ORRG hinsichtlich der besonderen Situation von Menschenhandel betroffener Frauen aus. Autorin: Deliana Popova, Potsdam Januar 2006, zu finden unter www.kok-potsdam.de ⇒ Infothek ⇒ Veröffentlichungen des KOK

+++ Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union (sog. 2. Änderungsgesetz zum ZuwG)

Der KOK war offiziell aufgefordert, zu diesem Entwurf Stellung zu nehmen. In die Stellungnahme des KOK sind u.a. Praxiserfahrungen der Fachberatungsstellen eingeflossen. Potsdam, Januar 2006, zu finden unter www.kok-potsdam.de ⇒ Infothek ⇒ Veröffentlichungen des KOK

B. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

+++ Zusatzprotokoll zum »Palermo-Protokoll« ist in Kraft

Die Bundesregierung hat am 14.06.2006 das Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, ratifiziert. Mit der Ratifizierung ist das Zusatzprotokoll nun sechs Jahre nachdem im Jahr 2000 die Vereinbarung der UN in Palermo beschlossen wurde, seit 14.07.2006 in Deutschland in Kraft. Das Zusatzprotokoll gehört zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität. Der KOK e.V. begrüßt die seit langem erwartete Ratifizierung und setzt sich für eine schnelle Umsetzung der Maßnahmen ein, insbesondere hinsichtlich der Rechte für von Menschenhandel betroffener Frauen. Das Zusatzprotokoll war auch Grundlage für das Entstehen des Rahmenbeschlusses des Europäischen Rates zur Bekämpfung des Menschenhandels im Jahr 2002, der von den Mitgliedsstaaten bis August 2004 umzusetzen war.

+++ UN-Menschenrechtsrat nimmt seine Arbeit auf

Der neue Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen hat am 19.Juni seine Arbeit mit einer konstituierenden Sitzung in Genf aufgenommen. Deutschland wurde im Mai in den Menschenrechtsrat gewählt und ist nun für 3 Jahre Mitglied. Die auf Initiative des UN-Generalsekretärs Kofi Annan zurückgehende Gründung des Gremiums soll eine neue internationale Menschenrechtsarbeit ermöglichen.

+++ Rückblick auf die WM-Kampagnen

Anlässlich der Fußball-Weltmeisterschaft in Deutschland wurden verschiedene bundesweite und regionale Kampagnen gestartet, um auf die eklatante Menschenrechtsverletzung Frauenhandel aufmerksam zu machen.

Die Kampagnen arbeiteten unter verschiedenen Ansätzen:

- Sensibilisierung der allgemeinen Öffentlichkeit zum Thema Frauenhandel
- Aufklärung und Sensibilisierung von Männern bzw. potentiellen Freiern zum Thema Frauenhandel und Anzeichen für Zwangsprostitution
- Aufklärung von Freiern zum fairen Umgang mit Prostituierten und zur Prävention sexuell übertragbarer Krankheiten
- Schaltung von Hotlines für betroffene Frauen, die interessierte Öffentlichkeit und für Freier
- Durchsetzung politischer Forderungen, die zur Verbesserung der Situation von Menschenhandel betroffener Frauen beitragen

Fast alle Mitgliedsorganisationen des KOK e.V., insbesondere Fachberatungsstellen und Prostituiertenberatungsstellen, waren an entsprechenden Kampagnen beteiligt. Mit Internet-Seiten, Materialien, Give Aways, Veranstaltungen und Aktionen wurden die Kampagnen in die Öffentlichkeit getragen. Informationen dazu finden Sie unter www.kok-potsdam.de ⇒ Aktuelles ⇒ Fußball-WM 2006

Der KOK e.V. war aktives Mitglied im Netzwerk „Abpfiff“ des Deutschen Frauenrates und hat gemeinsam mit dem Deutschen Frauenrat eine Informationsbroschüre herausgegeben. Der überwiegende Teil der Mitgliedsorganisationen des KOK e.V. hat sich an der Kampagne in ihren Netzwerken vor Ort beteiligt.

Der KOK e.V. war auch Kooperationspartner der Kampagne „stoppt-zwangsprostitution“, die von FIM – Frauenrecht ist Menschenrecht e.V. initiiert und von einem großen bundesweiten Netzwerk mitgetragen wurde.

Einschätzung

Die Kampagnen erreichten bundesweit und international eine hohe Aufmerksamkeit für das Thema Frauenhandel und die Notwendigkeit der Umsetzung entsprechender Maßnahmen. In vielen Aktionen ist es gelungen, Menschen auf das Thema anzusprechen und sie für die Situation betroffener Frauen zu sensibilisieren. Gleichzeitig haben sich alle Landtage der 16 Bundesländer mit dem Thema Menschenhandel auseinandergesetzt, häufig anlässlich der Kampagne „Abpfiff“ unter Federführung des Deutschen Frauenrates. Die politischen Forderungen der Kampagne „Abpfiff“ wurden bisher von der Bevölkerung mit über 57.000 Unterschriften unterstützt. Die Unterschriften sollen im September an Bundeskanzlerin Dr. Merkel übergeben werden. Selbstverständlich wird sich der KOK e.V. gemeinsam mit Mitgliedern des Netzwerkes nachhaltig für die Umsetzung der aufgestellten Forderungen einsetzen.

Zu den drei bundesweit geschalteten und beworbenen Hotlines liegen erste Ergebnisse vor:

- So vermeldet FIM e.V. für ihre 24-Stunden-Hotline, dass sich binnen sechs Wochen 12 Männer an die Hotline bzw. per email an FIM wandten, um konkrete Hinweise auf von Zwang und Gewalt betroffene Frauen in der Prostitution weiterzugeben. Außerdem seien ca. 100 Anfragen direkt an FIM eingegangen. (Quelle: Pressemitteilung von FIM vom 12. Juli 2006)
- Bei der Hotline der Diakonie, die sich an die allgemeine Öffentlichkeit richtete, sind ca. 60 Anrufe eingegangen, wobei die Anrufe in den letzten beiden Wochen deutlich zunahmen. Die Diakonie erhält ihre Hotline noch bis mindestens Ende des Jahres aufrecht.
- Solwodi berichtet ebenfalls, dass ihre muttersprachlich betreute Hotline für betroffene Frauen genutzt wurde. Die Hotline wurde sowohl in Deutschland als auch in verschiedenen Herkunftsländern zur Prävention bekannt gemacht. Genaue Angaben werden nach der wissenschaftlichen Auswertung vorgelegt.

>> Links zu den entsprechenden Pressemitteilungen finden Sie auf den Internet-Seiten des KOK

Problematisch und irreführend war allerdings die vom deutschen Städtetag aufgebrachte und von den Medien kontinuierlich transportierte Zahl von „40.000 Prostituierten“ und später „40.000 Zwangsprostituierten“ zur WM. Obwohl viele Experten, z.B. aus Fachberatungsstellen und Polizeikreisen, immer wieder darauf hingewiesen haben, dass diese Zahl völlig aus der Luft gegriffen ist und es nicht vorhersehbar sei, ob und wie viele Frauen tatsächlich im Zusammenhang mit der WM zu Opfern von Menschenhandel werden, hielt sich die Zahl hartnäckig bis zum Schluss.

Wie eine Abfrage des KOK e.V. bei seinen Mitgliedsorganisationen ergab, sind keine bzw. wenige Beratungsfälle aufgetreten, die in einen direkten Zusammenhang mit der WM zu setzen wären. Die Anzahl der Beratungen waren wie zu anderen Zeiten auch gleich bleibend hoch in den Fachberatungsstellen in Deutschland. Gestiegen sind jedoch zum Teil Hinweise und Nachfragen aus der Bevölkerung, die sich entweder an Hotlines oder Fachberatungsstellen direkt gewandt haben. Dies zeigt, dass die Öffentlichkeit sensibilisiert werden kann und die vielen verschiedenen Einzelpersonen oder Institutionen durchaus Kontaktstellen zu betroffenen Frauen bilden können.

Den meisten Kampagnenvertreter/innen ging es um eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit dem Thema Menschenhandel und der Situation, in der betroffene Frauen sich befinden.

„40.000 Zwangsprostituierte zur WM“ war aber ein kontraproduktives Schauermärchen.

- Es führte dazu, dass die Bundesregierung sich aus dem internationalen Raum vorwerfen lassen musste, dass zu wenig im Rahmen der WM gegen Menschenhandel getan würde.
- Es führte dazu, dass im Vorwege der WM auf europäischer Ebene Bekämpfungsansätze wie die Einführung von Visapflicht extra für die Fußball-WM diskutiert wurden.
- Es führte dazu, dass das Prostitutionsgesetz in Deutschland kritisiert wurde und Prostituierte zum Teil erheblich in der Öffentlichkeit stigmatisiert wurden nach dem Motto: „Sex and Crime“.
- Es führte dazu, dass nach der WM verschiedene Reaktionen nun auf eine Bagatellisierung von Menschenhandel hinweisen. So kamen einige Medienvertreter und andere Personen zu dem Schluss, „Menschenhandel sei kein Thema, gäbe es offenbar gar nicht“.

Der KOK e.V. weist deutlich darauf hin, dass Rückschlüsse dieser Art falsch und unangemessen sind, denn: Menschenhandel findet immer und zu jedem Zeitpunkt statt. Eine Bagatellisierung der Straftaten, von denen insbesondere Frauen betroffen sind, kann nicht hingenommen werden, denn Menschenhandel passiert tagtäglich. Vielmehr müssen ganzheitliche Konzepte gegen Menschenhandel erarbeitet werden.

Der KOK e.V. hat immer wieder darauf hingewiesen, dass hauptsächlich nachhaltige Konzepte gegen Menschenhandel und für die Unterstützung Betroffener entwickelt werden müssen. Die nun erprobten Modelle wie z.B. der Freiensensibilisierung müssen verstärkt und kontinuierlich gefördert werden. Weiter erfordert es eine Politik gegen Menschenhandel, dass gerade die Fachberatungsstellen in ihrer Arbeit unterstützt werden und betroffenen Frauen verstärkte Rechte eingeräumt werden. Hier fehlt es noch deutlich an geeigneten Maßnahmen, auf die der KOK in seiner Arbeit immer wieder hinweist (siehe Stellungnahmen zu aktuellen Gesetzgebungsverfahren). Ansätze gegen Menschenhandel liegen unseres Erachtens weder in einer restriktiven Migrationspolitik noch in einem Verbot von Prostitution,

wie häufig gefordert wird und wie einige Staaten diese Forderungen mit Blick auf die WM wieder intensiviert haben.

C. KOK-INTERNE VERANSTALTUNGEN

+++ Mitgliederversammlungen

Am 20.03.2006 fand in Frankfurt am Main die erste diesjährige Mitgliederversammlung des KOK e.V. statt. Neben aktuellen Berichten des Vorstands und der Geschäftsführerin informierten sich die Mitgliedsorganisationen über den aktuellen Stand zu den Kampagnen anlässlich der WM 2006.

Die zweite Mitgliederversammlung des KOK e.V. fand am 01.06.2006 in Hamburg statt. Thematischer Schwerpunkt war die Auseinandersetzung mit der Frage, ob die Konzessionierung von Bordellen ein geeignetes Mittel wäre, um dem Frauenhandel entgegenzuwirken und die Strafverfolgung des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung effektiver zu gestalten. Die inhaltliche Erschließung des Themas wurde durch einen Fachvortrag von Herrn Ubben, Leiter der Dienststelle LKA 65 (Miliou), Landeskriminalamt Hamburg eingeleitet. Um gleichzeitig entstehende Auswirkungen auf Prostituierte eruieren zu können, referierte Frau Katharina Cetin von Hydra (Berlin). Der KOK wird sich weiter mit dem Thema beschäftigen.

D. INFORMATIONSMATERIAL

>>> Die Zusammenfassungen und Empfehlungen aus dem Bericht der Sachverständigengruppe Menschenhandel der EU-Kommission liegen nun in deutscher Fassung vor, diese kann auf der Internetseite des KOK heruntergeladen werden – www.kok-potsdam.de

>>> Der Informationsverbund Asyl e.V. hat Anfang 2006 eine Broschüre „Nach dem Asyl-Ratgeber für die Arbeit mit Flüchtlingen und geduldeten Personen“ herausgegeben. Der Ratgeber stellt die Rechte der Betroffenen je nach Ergebnis des Asylverfahrens dar. Er kostet 7,50 Euro und ist zu beziehen über www.ibis-ev.de

>>> Die Suchdienststelle des Deutschen Roten Kreuzes hat eine Broschüre zu rechtlichen Fragen herausgegeben. Die Publikation „Familienzusammenführung: Rechtsgrundlagen für die Einreise und den Aufenthalt in Deutschland“ erläutert die Rechtsgrundlagen für den Familienzuzug zu verschiedenen Migrantinnengruppen. Die Broschüre kann beim DRK bestellt oder im Internet als PDF-Datei unter www.drk.de/suchdienst/index.html eingesehen und ausgedruckt werden.

>>> Das Forum für Menschenrechte hat eine Broschüre für Standards der Menschenrechtsbildung in Schulen entwickelt und herausgegeben. Die darin formulierten Kompetenzanforderungen orientieren sich an den von der Gesellschaft für Politikdidaktik und politische Jugend- und Erwachsenenbildung erstellten „Nationalen Bildungsstandards für den Fachunterricht in der politischen Bildung an Schulen“. Kontakt über: kontakt@forum-menschenrechte.de oder Tel: 030-42021771

>>> Im März 2006 hat das Deutsche Institut für Menschenrechte ein Essay zum Thema „Einbürgerungspolitik in Deutschland“ zur aktuellen Diskussion über Leitkultur und Staatsbürgerschaftstests herausgegeben. Autor ist der Direktor des Deutschen Instituts für Menschenrechte, Herr Dr. Bieldefeld. Mehr unter: www.institut-fuer-menschenrechte.de

>>> Im Frühjahr 2006 wurde die Zusammenfassung der Ergebnisse der Studie „Lebenslage „illegal“ – Menschen ohne Aufenthaltsstatus in Frankfurt am Main“ vom Diakonischen Werk in Hessen und Nassau e.V. und dem Evangelischen Regionalverband Frankfurt am Main herausgegeben. In die Studie sind sowohl Erfahrungen und Einschätzungen von behördlichen Hilfe- und Kontrolleinrichtungen als auch von Beratungsstellen der Freien Träger eingeflossen. Es wird in Auszügen von Interviews mit Betroffenen die Lebenssituation von Menschen ohne Aufenthaltsstatus gezeigt. Hieraus werden Empfehlungen zur Verbesserung der humanitären Unterstützung von Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus abgeleitet. Herstellung und Vertrieb durch den Ariadne Buchdienst unter: www.vonLoeper.de

>>> In der zweiten Ausgabe 2006 der Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik (ZAR) wurde unter dem Thema „Ausländerrechtliche Probleme“ von Herrn Prof. Dr. Renzikowski eine Abhandlung

verfasst. Der Beitrag untersucht, inwieweit die derzeitige Reformdiskussion die internationalen Standards des Opferschutzes reflektiert und umsetzt.

ZAR im Internet - Die Inhaltsverzeichnisse seit dem Jahrgang 2000 finden sich im Internet unter :

www.nomos.de

>>> context ist Herausgeberin der Broschüre „freiersein – eine Dokumentation über ein institutions- und zielgruppenübergreifendes Projekt zur Aufklärung von Männern / Freiern“ (mit Unterstützung der GTZ, Sektorvorhaben Bekämpfung des Frauenhandels). Die Publikation beschreibt die Entstehungsgeschichte und Durchführung der Aktion „freiersein“, nimmt eine ausführliche Evaluation der Aktion vor und gibt Vorschläge und Empfehlungen für die Arbeit im Bereich der Freieransprache. Die Broschüre oder PDF-Datei kann bei context e.V. angefordert werden: info@context-cps.de

E. GESETZESVORHABEN

+++ 1. Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Stärkung der Rückgewinnungshilfe und der Vermögensabschöpfung bei Straftaten

Die Bundesregierung hat dem Bundesrat einen Gesetzentwurf zur Stärkung der Rückgewinnungshilfe und der Vermögensabschöpfung bei Straftaten vorgelegt. Der Gesetzesentwurf sieht u.a. folgende wesentliche Änderung vor: Der Entwurf des § 111 i der Strafprozessordnung schafft nunmehr in Fällen, in denen eine Verfallsanordnung wegen Ansprüchen Verletzter nach § 73 I S. 2 StGB ausschied, eine Grundlage für einen späteren Auffangrechtserwerb des Staates. Die aktuelle Gesetzeslage sieht vor, dass die Anordnung des Verfalls ausgeschlossen ist, wenn dem Verletzten aus der Straftat ein Anspruch erwächst. Es genügt hierbei alleine die abstrakte Möglichkeit eines solchen. Der Entwurf sieht nunmehr vor, dass die Geschädigten zur Geltendmachung ihrer Ansprüche und zum Betreiben der Zwangsvollstreckung in das sichergestellte Vermögen drei Jahre Zeit haben. Diese Frist beginnt ab dem Zeitpunkt der Verurteilung des Täters im Strafverfahren zu laufen. Wenn die Verletzten innerhalb dieser Frist weder die Zwangsvollstreckung noch sonstige Befriedigung erlangen, fallen die gesicherten Werte dem Staat anheim. Der Bundesrat hatte keine Einwendungen gegen den Entwurf und hat den Entwurf weiter an den Bundestag geleitet. Der Entwurf (Bundestag-Drucksache 16/700) wurde in den Sitzungen des Innen- und Rechtsausschusses mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE vom 28.06.2006 zur Beschlussfassung an den Bundestag empfohlen. Bundestagsdrucksache 16/2021. Näheres unter www.bundesrat.de sowie www.bundestag.de

Der KOK hält diese Regelung grundsätzlich für sinnvoll. In der Praxis gab es bislang das Problem, dass der Aufenthaltsstatus der betroffenen Frauen nicht immer bekannt ist oder sie vorschnell abgeschoben oder ausgewiesen wurden, bzw. sie selbst eine schnelle Ausreise wünschten. Bislang floss das sichergestellte Vermögen dann an den Täter zurück, da eine doppelte Inanspruchnahme des Täters nicht erfolgen sollte und es nicht klar war, ob die verletzten Personen nicht zu einem späteren Zeitpunkt ihre Ansprüche geltend machen würden. Die Konsequenz war, dass die Abschöpfung immenser Tatgewinne unterblieb und letztlich die Täter begünstigt wurden, obwohl rechtskräftig feststand, dass es sich um kriminelles Vermögen handelte.

Es ist davon auszugehen, dass die Verletzten innerhalb der drei Jahre ihre Ansprüche geltend machen könnten, insbesondere da sie im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes einen vollstreckbaren Titel mit der Begründung, dass andernfalls die Frist abläuft, erlangen können. Ferner ist geplant, dass die Staatsanwaltschaft im elektronischen Bundesanzeiger mitteilt, dass Sicherungsmaßnahmen gegen das Vermögen des Beschuldigten ergangen sind. Der KOK weist jedoch daraufhin, dass nunmehr der zweite Schritt der Bundesregierung sein muss, ein Konzept vorzulegen, wie abgeschöpfte und an den Staat fallende Gewinne aus dem Menschenhandel zur Unterstützung und Beratung der Opfer ausgegeben werden können.

+++ 2. Antrag der Fraktion die Grünen : Menschenhandel bekämpfen – Opferrechte weiter ausbauen (Drucksache 16/1125) vom 04.04.2006 und Antrag der Fraktion DIE LINKE: Gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution – Rechtstellung der Opfer stärken (Drucksache 16/1006) vom 16.03.2006

Auf der 33. Sitzung des Deutschen Bundestages am 07.04.2006 wurden die oben bezeichneten Anträge dem Deutschen Bundestag vorgelegt. Der Antrag der Fraktion die Grünen umfasst einen umfangreichen Opferschutzkatalog. Angefangen von Regelungen im Aufenthaltsgesetz, wie beispielsweise der Einräumung einer Bedenkzeit für Opfer von Menschenhandel bis zu sechs Monaten, Gewährung notwendiger medizinischer Behandlung, Einräumung eines Zugangs zum Arbeitsmarkt und Si-

Herstellung der Finanzierung der Fachberatungsstellen und Ausbau der Fortbildungsangebote für Justiz und Verwaltung, bis hin zu Maßnahmen auf internationaler Ebene, wie beispielsweise die Einrichtung einer europaweiten Notrufnummer als Anlaufstelle für Opfer von Frauenhandel. Den vollständigen Antrag entnehmen Sie bitte der Drucksache.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE fordert neben zwei Feststellungsanträgen die Bundesregierung auf, den von Zwangsprostitution betroffenen Frauen eine aufenthaltsrechtliche "Bedenk- und Stabilisierungsfrist" von sechs Monaten und, wenn ein solcher gewünscht ist, einen unbefristeten Aufenthaltsstatus zu gewähren, sowie einen kostenlosen Zugang zu medizinischen Behandlungen und psychologischer Betreuung zu ermöglichen. Ferner wird die bessere Ausstattung der Fachberatungsstellen für Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution gefordert und die Einrichtung einer gebührenfreien bundesweiten Hotline „Freier gegen Zwangsprostitution“ angeregt, um Freien die Möglichkeit zu geben, sich gegebenenfalls konkreter zu informieren sowie Verdachtsfälle von Zwangsprostitution anonym anzuzeigen. Den vollständigen Antrag entnehmen Sie bitte der Drucksache.

Der KOK unterstützt im Grundsatz die Anträge und behält sich in einzelnen Detailfragen eine weitergehende Prüfung vor. Wir verweisen im einzelnen auf unsere Forderungen auf unserer Internetseite www.kok-potsdam.de.

+++ 3. Einbringen des Strafrechtsänderungsgesetzes seitens des Bundesrates

Der Bundesrat hat in seiner 820. Sitzung am 10. März 2006 beschlossen, den Entwurf des Strafrechtsänderungsgesetzes zum Menschenhandel (Drucksache 140/05) wieder einzubringen. Dieser Entwurf sieht u.a. vor, dass § 180 a StGB – Förderung der Prostitution - wiedereingeführt wird. Ferner soll der Straftatbestand der dirigistischen Zuhälterei in Übereinstimmung mit der Rechtslage vor der Einführung des ProstG erweitert werden. Darüber hinaus ist die Einführung eines neuen Tatbestandes der Freierstrafbarkeit bei Zwangsprostitution gemäß § 232 StGB sowie die Einführung einer Kronzeugenregelung für potentielle Freier bei Menschenhandelsdelikten geplant.

Der KOK hat bereits in der ersten Ausgabe seines Newsletters im September 2005 auf das Gesetzvorhaben hingewiesen und seine Bedenken gegenüber diesem Gesetz geäußert. Wir verweisen diesbezüglich auch auf die Stellungnahme der Arbeitsgruppe Milieu, Prostitution und Menschenhandel des Kommunalen Kriminalpräventionsrates Hannover. Die Stellungnahme ist auf Anfrage im KOK-Büro zu erhalten.

RUBRIK WISSEN

KLAUSURTAGUNG »GEMEINSAM MENSCHENHANDEL ZUM ZWECK DER SEXUELLEN AUSBEUTUNG BEKÄMPFEN – KOOPERATION INTENSIVIEREN UND FINANZIERUNG SICHERN«

Der KOK e.V. veranstaltete vom 25.-26. Januar 2006 die Klausurtagung „Gemeinsam Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung bekämpfen“ in Berlin. An der Klausurtagung nahmen über 100 Vertreter/innen aus Bund und Ländern teil:

- Vertreterinnen der Fachberatungsstellen für Betroffene von Frauen/Menschenhandel aus dem gesamten Bundesgebiet
- Vertreter/innen der Innenministerien und Sozial- bzw. Frauenministerien der Länder
- Vertreter/innen der Landeskriminalämter
- Vertreter/innen der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Frauenhandel, z.B. BMFSFJ, BKA, BMZ / GTZ

Ziele des berufs- und bundesländerübergreifenden Fachaustauschs waren:

- Entwicklung von Strategien zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Fachberatungsstellen, Polizei und Behörden
- Austausch zur Wirksamkeit von Kooperationsvereinbarungen
- Entwicklung von Finanzierungsmodellen für Opfer von Menschenhandel und Fachberatungsstellen

+++ Themenschwerpunkte

Es war dem KOK ein großes Anliegen, diese Klausurtagung zu verwirklichen. Der Anstoß hierzu kam bereits vor einigen Jahren von den Fachberatungsstellen, die im Interesse der von Menschenhandel betroffenen Frauen arbeiten.

Die Praxis hat gezeigt, dass eine gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen Fachberatungsstellen, Polizei und anderen Stellen unabdingbar ist.

Ein Themenschwerpunkt der Veranstaltung war daher die Evaluation bereits bestehender Kooperationsvereinbarungen und die Ausarbeitung von Handlungsempfehlungen für die Entwicklung von Kooperationsvereinbarungen in Bundesländern, in denen bisher noch keine verabschiedet wurden.

- Zur Sicherstellung einer effektiven Betreuung der Opfer von Menschenhandel ist eine funktionsfähige Kooperation zwischen Polizeibehörden und spezialisierten Fachberatungsstellen unerlässlich. Um der Zusammenarbeit einen verbindlichen Rahmen zu geben, wurde die Idee von Kooperationsvereinbarungen entwickelt. Vorreiterrolle hatte die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Frauenhandel¹, welche ein Modellkonzept entwickelte, bei dem Polizei und Fachberatungsstellen im Sinne eines effektiven Opferschutzes zusammenwirken. Unter Kooperationsvereinbarungen sind schriftlich festgehaltene Vereinbarungen zu verstehen, in denen die Zusammenarbeit zwischen Polizeibehörden und Fachberatungsstellen institutionalisiert und festgeschrieben wird.
- Mittlerweile liegen in neun Bundesländern Kooperationsvereinbarungen vor – in Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt.

Als weiteres wesentliches Thema hat der KOK die Frage der verlässlichen Finanzierung von Fachberatungsstellen und von Beratungs- und Betreuungskosten der Opfer von Menschenhandel zur Diskussion gestellt:

- Wegen der unzureichenden finanziellen Absicherung der betroffenen Frauen werden die notwendigen Bedürfnisse dieser Personengruppe, wie beispielsweise die in der Beratung erforderlichen Dolmetscherleistungen oder die Übernahme von notwendig anfallenden Fahrkosten sowie die medizinische und therapeutische Versorgung der Klientinnen, nicht abgedeckt.
- Ebenso unsicher ist die finanzielle Absicherung der Fachberatungsstellen in Deutschland, die meist in Länderverantwortung gefördert werden. Gerade sie stellen eine fachgerechte Beratung und Unterstützung der von Menschenhandel betroffenen Frauen sicher, sind aber häufig äußerst knapp ausgestattet. Erst die professionelle Beratung, Begleitung und Betreuung durch die Mitarbeiterinnen der Fachberatungsstellen ermöglicht eine Stabilisierung der betroffenen Frauen. Darüber hinaus unterstützen sie die Frauen bei der Entwicklung ihrer Lebensperspektiven und bei ihren Entscheidungsfindungsprozessen, indem sie ihnen psychosoziale Beratung, Unterbringung, medizinische Versorgung, Bildungsangebote, Klärung aufenthalts- und sozialrechtlicher Fragen sowie Unterstützung und Begleitung im Ermittlungs- und Strafverfahren anbieten. Um weiterhin eine so kompetente und adäquate Betreuung der Frauen zu gewährleisten, ist eine langfristige Absicherung der Fachberatungsstellen dringend notwendig.

+++ Ergebnisse

Die Tagung wurde mit großem Erfolg durchgeführt. Insbesondere wurden entscheidende Weichen für die zukünftige Arbeit gestellt. Folgende wichtige Ergebnisse wurden auf der Tagung erarbeitet:

- Kooperationsvereinbarungen können ein wirksames Instrument sein und sowohl den Opferschutz für betroffene Frauen verbessern sowie im Umkehrschluss die Strafverfolgung des Menschenhandels begünstigen.
- Kooperationsvereinbarungen müssen „Living documents“ sein
- Gegenseitiges Verständnis zwischen den verschiedenen Akteuren ist ein fortwährender Prozess

¹ Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Frauenhandel ist beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) angesiedelt, wurde 1997 eingerichtet und bildet seither den Rahmen für einen kontinuierlichen, länderübergreifenden Fach- und Informationsaustausch zum Thema Frauenhandel zwischen beteiligten Behörden sowie Nichtregierungsorganisationen aus Bund und Ländern. Ziel: Empfehlungen für die politischen Entscheidungsträger in Bund und Ländern zu erarbeiten.

- Eine Festschreibung der Bedenk- und Stabilisierungsfrist für identifizierte Opfer von Menschenhandel in das Aufenthaltsgesetz ist dringend notwendig
- Neue Ermittlungsmethoden und -ansätze für die Polizei sind zu entwickeln
- Die Schaffung von rechtlichen Voraussetzungen für den Zugang zum Arbeitsmarkt und berufliche Weiterqualifikationen sind dringend notwendig
- Prozessbegleitung einschließlich der Vor- und Nachbereitung des Prozesses muss abgesichert sein
- Trotz Ausschöpfung der bestehenden Rechtsansprüche für Opfer von Menschenhandel wurde deutlich, dass eine Reformierung des AsylbLG in Teilbereichen dringend erforderlich ist
- Hinsichtlich der Fragen der Finanzierung der Opfer von Menschenhandel ist eine Bedarfsanalyse in den Bundesländern vorzunehmen und im Anschluss möglicherweise Länderfonds zu entwickeln
- Weiterhin sollte an einer Generierung von zusätzlichen Mitteln für die Finanzierung z.B. im Rahmen der Vermögensabschöpfung gearbeitet werden
- Die Einrichtung eines Arbeitskreises zur Diskussion und Weiterentwicklung von Finanzierungsmöglichkeiten wurde angeregt

Der KOK wertet die Tagung aus und erstellt hierzu eine Dokumentation. Diese kann ab Herbst 2006 unter der e-mail-Adresse: office@kok-potsdam.de von Fachpersonen bezogen werden.

Sowohl die Durchführung als auch die erarbeiteten Ergebnisse der Klausurtagung wurden sehr positiv bewertet. Es wurde festgestellt, dass ein solcher länder- und berufsübergreifender Fachaustausch, besonders hinsichtlich der Teilnahme von MinisteriumsvertreterInnen, ein Novum darstellt und einen guten Anstoß / eine gute Ausgangsbasis für weiteren Austausch auf Bundes- und Landesebene bildet. Positiv wurde von den TeilnehmerInnen erlebt, dass ein reger berufs- und länderübergreifender Erfahrungsaustausch auch am Rande der Tagung möglich war. Eine Folgeveranstaltung der Klausurtagung wurde ausdrücklich gewünscht.

Abschließend möchten wir uns bei unseren KooperationspartnerInnen sowie bei den ReferentInnen für ihre fachlich gelungenen Beiträge bedanken. Ohne diese große Unterstützung wäre die Durchführung der Klausurtagung nicht möglich gewesen.

KOK- Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V.

Behlertstraße 35
14467 Potsdam
Tel.: 0331 / 280 33 00
Fax: 0331 / 280 33 07
E-Mail: office@kok-potsdam.de

Geschäftszeiten: Montag - Donnerstag von 10.00 - 13.00

Über Spenden – die unsere Arbeit unterstützen könnten – würden wir uns sehr freuen.

Spendenkonto:
Evangelische Bankgenossenschaft eG
Konto Nr.: 791 296
BLZ.: 210 602 37
